

Benutzerhandbuch

für die Antragsstellung über das Virtuelle Bauamt

Ersteller: Anna Miesner, Personal- und Organisationsamt

Version: 1.0

Stand: **18.11.2024**



Inhaltsverzeichnis

1	Zuga	Zugang zum Portal ViBa3		
2	Star	Startseite		
3	Antragsstrecken		3	
4	Antragsstellung		4	
	4.1	Anmeldung	4	
	4.2	Bezeichnung des Vorgangs	5	
5	Aust	füllen der Antragsdaten	5	
	5.1	Angaben Bauherr	7	
	5.2	Vertreter/in der Bauherrin /des Bauherrn	8	
	5.3	Bestätigung Entwurfsverfasser/in	9	
	5.4	Baugrundstück	9	
	5.5	Angaben zum Vorhaben	10	
	5.6	Bebauungsplan / Baulasten	10	
	5.7	Angaben zum Vorbescheid	11	
	5.8	Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen	11	
	5.9	Bauleitung	12	
	5.10	Erklärung Standsicherheitsnachweis / Angaben bautechnische Prüfung	12	
	5.11	Öffentliche Bekanntmachung	13	
	5.12	Anlagen	13	
6	Frei	zeichnung	14	
7	Zusa	ammenarbeit	14	
8	Einr	Einreichen		
9	Zwis	schenspeichern	16	



1 Zugang zum Portal ViBa

Alle Online-Dienste, die bei der unteren Baurechtsbehörde des Hohenlohekreises digital gestellt werden können, finden Sie unter https://bw.digitalebaugenehmigung.de/lk-hohenlohe/.

2 Startseite

Auf der Startseite von ViBa BW haben Sie die Möglichkeit, neue Anträge zu stellen, begonnene Anträge weiter zu bearbeiten und eingereichte Anträge einzusehen. Über den Button "Neuen Antrag erstellen" gelangen Sie direkt zu den Antragsstrecken.



Sie möchten bauen? Dann können Sie hier digital los legen!

Wir wünschen Ihnen ein effektives Arbeiten und freuen uns über Ihre **Meinung zur Verbesserung** dieses digitalen Angebotes.







3 Antragsstrecken

Auf der nächsten Seite finden Sie alle verfügbaren Antragsstrecken, welche über ViBa gestellt werden können. Wählen Sie hier die für Sie zutreffende Antragsstrecke aus. Halten Sie ggf. Rücksprache mit Ihrem Entwurfsverfasser.





Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO

Das vereinfachte Verfahren kann bei Bauvorhaben nach § 51 Abs. 1 S. 1 LBO durchgeführt werden. In diesem Verfahren gilt der eingeschränkte Prüfungsumfang nach Maßgabe des § 52 Abs. 2 LBO.



Baugenehmigung nach § 58 Abs. 1 LBO

Bevor Sie eine genehmigungspflichtige bauliche Anlage errichten, ändern oder den Nutzen ändern dürfen, benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dafür stellen Sie bei der zuständigen Baurechtsbehörde einen Bauantrag auf Errichtung/Änderung/Nutzung.



Teilbaugenehmigung nach § 61 LBO

Mit der Teilbaugenehmigung können Sie vor der Erteilung der Baugenehmigung mit den Bauarbeiten zur Errichtung, Änderung oder Nutzungsänderung von Bauabschnitten beginnen. Hierzu stellen Sie bei der zuständigen Gemeinde einen Antrag.



Kenntnisgabe nach § 51 LBO BW

ir bestimmte Bauvorhaben, die im Geltungsbereich eines Bebauungsplans und außerhalb des Geltungsbereichs einer Veränderungssperre liegen und den Festsetzungen des Bebauungsplans nicht widersprechen.



Kenntnisgabe des Abbruchs einer Anlage



Bauvoranfrage nach § 57 LBO

4 Antragsstellung

Anschließend erhalten Sie alle Informationen zum Antrag.

Vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren nach § 52 LBO BW

U Durchschnittliche Lesedauer: 1 Minute

Für einen Online-Bauantrag müssen Sie die geforderten Bauvorlagen ebenfalls digital einreichen. Bauvorlagen werden von den Bauvorlageberechtigten oft schon digital erstellt. Nach Ausfüllen des Antrags müssen diese hochgeladen werden.

Bitte bereiten Sie folgende Bauvorlagen vor:

Pflichtunterlagen

- Lageplan zeichnerischer Teil
- Lageplan schriftlicher Teil
- Abstandsflächenplan
- Bauzeichnungen: Grundrisse, Ansichten und Schnitte
- Baubeschreibung

Zusätzlich können folgende Unterlagen erforderlich sein:

- Technische Angaben zu Feuerungsanlagen
- Angaben zu gewerblichen Anlagen
- Statistischer Erhebungsbogen, für jedes Gebäude getrennt (Bautätigkeitsstatistik online)
- Abfallverwertungskonzept
- Bodenschutzkonzept

Weiterführende Informationen

- § Landesbauordnung BW (LBO)
- § Verfahrensverordnung zur Landesbauordnung (LBOVVO)
- § Allgemeine Ausführungsverordnung des Ministeriums für Landesentwicklung und Wohnen zur Landesbauordnung (LBOAVO)
- § Baugesetzbuch (BauGB)
- § Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung - BauNVO)

4.1 Anmeldung

Für die Nutzung des Online-Dienst ist eine Anmeldung im Virtuellen Bauamt erforderlich. Da über das ViBa auch Bescheide zugestellt werden können, ist es erforderlich, dass mit dem



Anmeldeverfahren ein substanziell hohes Vertrauensniveau erreicht wird. Aus diesem Grund ist die Anmeldung nur mit einer zusätzlichen Authentifizierung möglich.

Je nachdem ob, Sie als Privatperson oder Unternehmen handeln verwenden Sie verschiedene Anmeldeverfahren. Unternehmen authentifizieren sich über ein Unternehmenskonto, das sogenannte MUK (Mein Unternehmenskonto). Für Privatpersonen ist hierfür ein BundID-Konto in Verbindung mit einem ELSTER-Zertifikat oder der Online-Ausweis-Funktion erforderlich. Alles zur Anmeldung finden Sie auf unserer Infoseiten https://www.hohenlohekreis.de/ihr-anliegen/online-portal/bauen--kataster/virtuelles-bauamt unter "Anmeldung Virtuelles Bauamt" und "Anleitungen und Hinweise".

Nach der Anmeldung werden Sie zurück zu Ihrem Antrag geleitet.

4.2 Bezeichnung des Vorgangs

Angaben zum Vorgang

Geben Sie Ihrem Antrag einen aussagekräftigen Titel und markieren Sie Ihre Rolle im Genehmigungsverfahren (Mehrfachnennung, z.B. Bauherr + Entwurfsverfasser ist möglich).

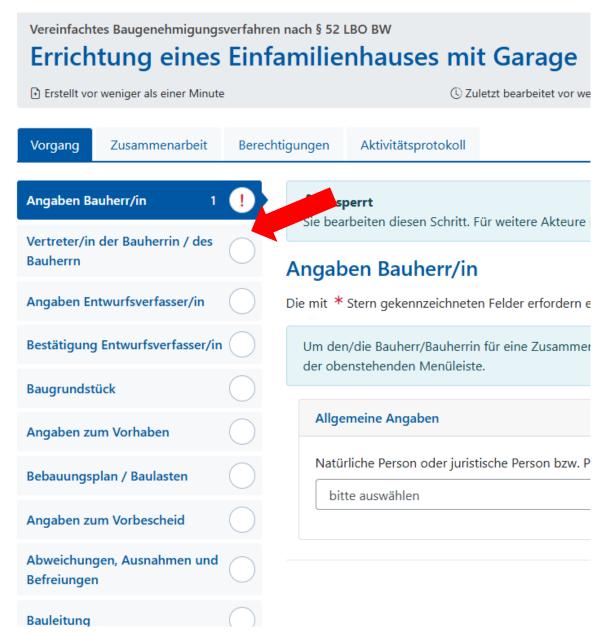
Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe. Bezeichnung des Vorgangs ③ * Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage Ihre Daten ♣ Anna Miesner ▼ Teststraße 3 74653 Künzelsau Ich bin... □ Bauherr/in □ Vertreter/in des/der Bauherren/in

Klicken Sie auf "Mit dem Ausfüllen beginnen" um den Antrag zu starten.

5 Ausfüllen der Antragsdaten

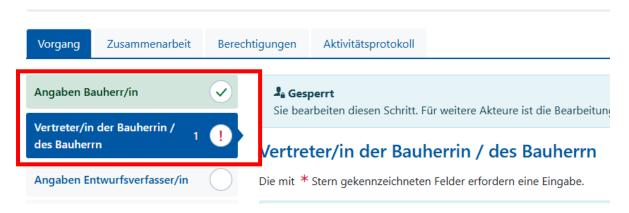
Es erscheint eine Navigationsleiste mit verschieden Abschnitten, welche Sie ausfüllen müssen. Sie können sich durch den Antrag klicken oder in der Navigation zwischen den Abschnitten springen. Für die Dauer Ihrer Bearbeitung ist der Antrag für alle anderen Beteiligten (z.B. Bauherrschaft) gesperrt.





Ein Ausrufezeichen bedeutet, dass die Daten nicht vollständig sind. Ein grüner Haken bedeutet, dass die Daten vollständig sind und Sie den nächsten Abschnitt bearbeiten können.





5.1 Angaben Bauherr

Wählen Sie aus, ob es sich bei dem Bauherrn um eine natürliche oder juristische Person handelt.

- Natürliche Person = Privatperson (Träger von Rechten und Pflichten)
- Juristische Personen = Ein Zusammenschluss aus mehreren natürlichen oder juristischen Personen bzw. deren Vermögen. Z.B. Vereine, Unternehmen, Gemeinden etc.

Haben Sie "Juristische Person" ausgewählt, müssen Sie eine Person, die operativ für das Bauvorhaben zuständig ist, benennen.

Ansprechpartner/in Benennen Sie eine Person, die operativ für das Bauvorhaben zuständig ist. Anrede akademischer Titel Vorname * Nachname *

Wenn Ihr Ansprechpartner weder der Geschäftsführer noch dessen Vertretung (Prokurist) ist, muss zusätzlich eine Vollmacht hochgeladen werden. Eine Beschreibung zur Vollmacht finden Sie auf der ViBa-Infoseite unter "Anleitungen und Hinweise"

https://www.hohenlohekreis.de/site/Hohenlohekreis/get/documents E-17366652/hohenlohekreis/Dateien/Online-

Portal/ViBa Vollmacht%20f%C3%BCr%20den%20Planer%20oder%20Entwurfsverfasser.pdf.





Sowohl der Bauherr als auch dessen bevollmächtigte Vertretung kann über die Funktion "Zusammenarbeit" für das kollaborative Erstellen des Antrags eingeladen werden (Kapitel 7). Hierfür klicken Sie bitte auf den Menüpunkt "Zusammenarbeit" in der obenstehenden Menüleiste.

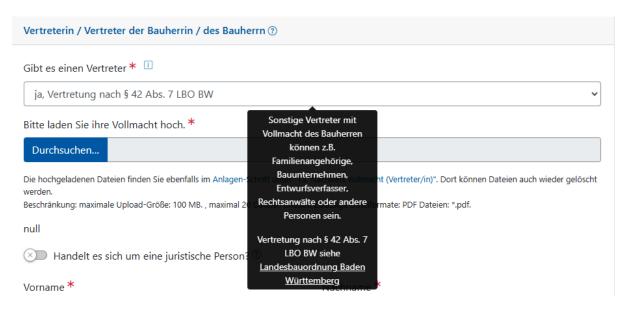


5.2 Vertreter/in der Bauherrin /des Bauherrn

Sind beim Bauvorhaben mehrere Personen Bauherr, z.B. Erbgemeinschaften oder Miteigentümergemeinschaften, so kann die Baurechtsbehörde verlangen einen Vertreter zu bestimmen.

Im Falle einer Vertretung muss eine Vollmacht hochgeladen werden. Eine Beschreibung zur Vollmacht finden Sie auf der ViBa-Infoseite unter "Anleitungen und Hinweise" https://www.hohenlohekreis.de/ihr-anliegen/online-portal/bauen--kataster/virtuelles-bauamt





5.3 Bestätigung Entwurfsverfasser/in

Der Entwurfsverfasser hat zu bestätigen, dass die erforderlichen Bauvorlagen unter Beachtung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften verfasst worden sind.

5.4 Baugrundstück

Geben Sie alle Daten das Baugrundstück betreffend an.

Baugrundstück

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe. Angaben zum Baugrundstück Straße Hausnummer Teststraße 2 Postleitzahl * 74653 Künzelsau Ortsteil Adresszusatz 闡 Gemarkung * 1 Mustergemarkung Flurstück (Zähler) * Flurstück (Nenner) **✓**

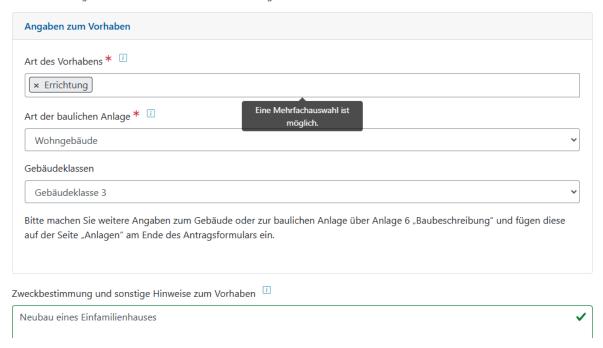


5.5 Angaben zum Vorhaben

Definieren Sie die Art Ihres Bauvorhabens aussagekräftig.

Angaben zum Vorhaben

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.



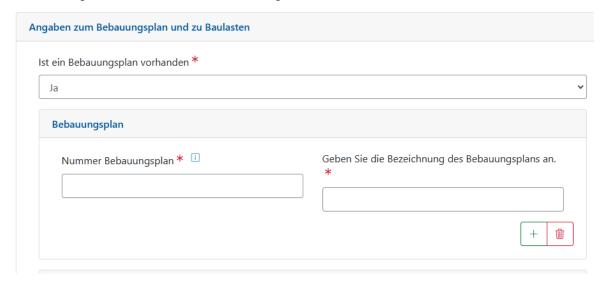
5.6 Bebauungsplan / Baulasten

Ergänzen Sie Informationen zu vorliegenden Bebauungsplänen und Baulasten. Sollte es keine Nummer zum Bebauungsplan geben, können Sie einen Lückenfüller (z.B. - / nicht vorhanden) nutzen.



Bebauungsplan / Baulasten

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

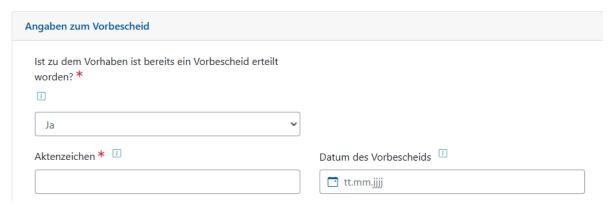


5.7 Angaben zum Vorbescheid

Sollte ein Vorbescheid vorliegen, geben Sie bitte das Aktenzeichen sowie das Datum des Vorhabens an.

Angaben zum Vorbescheid

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.



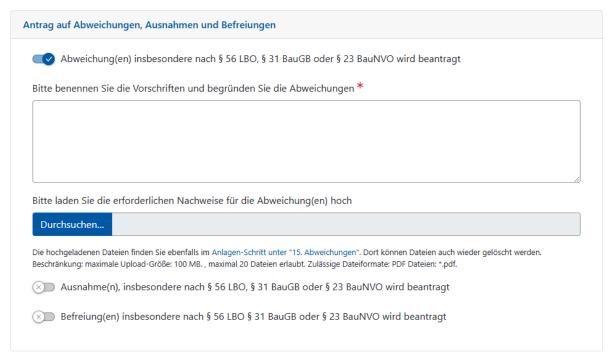
5.8 Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

Über den Schieberegler können Sie eventuelle Abweichen, Ausnahmen oder Befreiungen angeben. Bitte benennen Sie unter Angabe der Vorschriften die Abweichungen im Textfeld. Die erforderlichen Nachweise können hochgeladen werden.



Abweichungen, Ausnahmen und Befreiungen

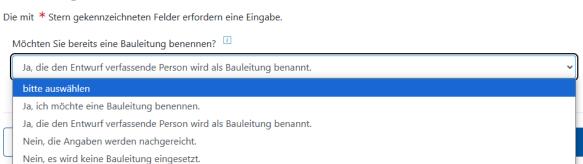
Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.



5.9 Bauleitung

Geben Sie an, ob eine Bauleitung bestellt wird und ergänzen Sie ggf. die Angaben zur Person.

Bauleitung



5.10 Erklärung Standsicherheitsnachweis / Angaben bautechnische Prüfung

Der/Die Bauherr/in hat gem. § 17 LBOVVO eine prüfende Stelle nach § 4 BAuPrüfVO (z.B. eine/n Prüfingenieur/in für Baustatik) mit der bautechnischen Prüfung zu beauftragen und vor Baubeginn eine bautechnische Prüfbestätigung bei der Baurechtsbehörde einzurichten.



Geben Sie an, ob eine bautechnische Prüfung erforderlich ist. Wenn nicht, benennen Sie die mit der Standsicherheit beauftragte Person.

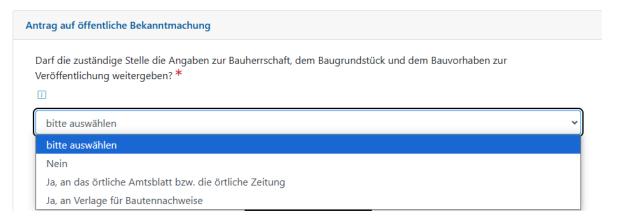
5.11 Öffentliche Bekanntmachung

Gestatten oder untersagen Sie die öffentliche Bekanntmachung Ihres Bauvorhabens.

Ihnen entstehen keine rechtlichen Nachteile, wenn Sie der Veröffentlichung nicht zustimmen. Unabhängig davon muss die Gemeinde das Bauvorhaben in der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung oder der Sitzung des zuständigen Ausschusses bekannt geben. Die Gemeinde darf über die Sitzung im örtlichen Amtsblatt berichten.

Öffentliche Bekanntmachung

Die mit * Stern gekennzeichneten Felder erfordern eine Eingabe.

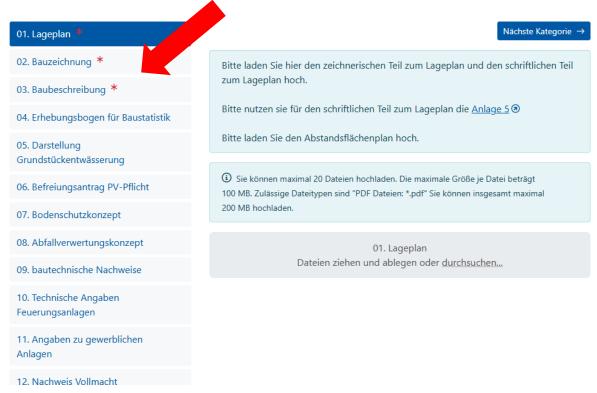


5.12 Anlagen

Fügen Sie Ihrem Antrag alle erforderlichen Bauvorlagen bei. Nutzen Sie dafür die verschiedenen Abschnitte, um Ihre Vorlagen für alle Beteiligten übersichtlich zu strukturieren.

Bitte beachten: Alle Unterlagen müssen als einzelne Datei in PDF/A übermittelt werden. Die Benennung der Dateien entnehmen Sie bitte dem Schreiben "Vorgaben zur Einreichung digitaler Bauvorlagen im LRA HOK", https://www.hohenlohekreis.de/ihr-anliegen/online-portal/bauen--kataster/virtuelles-bauamt.





6 Freizeichnung

Haben Sie die Erstellung Ihres Antrags abgeschlossen, schließen Sie den Vorgang mit dem "Freizeichnen" ab. Die Freizeichnung ersetzt die bisherige Unterschrift der Dokumente. Mit der Freizeichnung bestätigt die freizeichnende Person die Richtigkeit der Unterlagen.

Sind Entwurfsverfasser und Bauherrschaft NICHT dieselbe Person, muss vor der Möglichkeit zur Einreichung des Antrags auch die Freizeichnung durch die Bauherrschaft oder deren Vertreter erfolgen. Laden Sie die beteiligte Person, wie in Kapitel 7 beschrieben zur Zusammenarbeit ein.

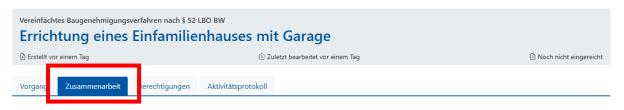
Nach der Freizeichnung vorgenommene Änderungen des Antrags setzen alle erfolgten Freizeichnungen außer Kraft. Der Antrag muss erneut von allen Beteiligten freigezeichnet werden.

Liegen alle Freizeichnungen vor, besteht die Möglichkeit, alle gemachten Angaben nochmal in der Zusammenfassung zu prüfen.

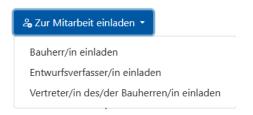
7 Zusammenarbeit

Über den Reiter Zusammenarbeit können Sie weitere Personen einladen, an der Antragsstellung mitzuwirken.

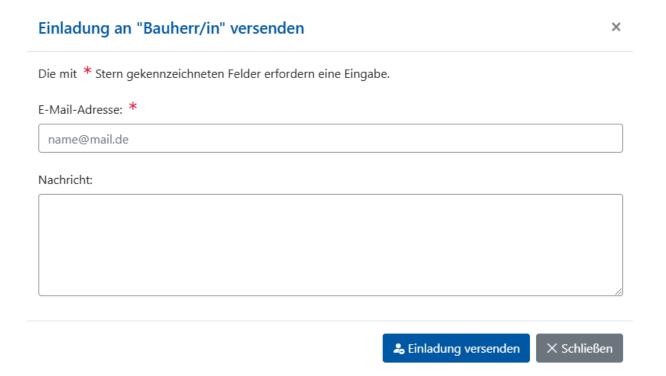




Unter der Überschrift Beteiligte, sehen Sie welche Personen bisher an der Antragsstellung beteiligt sind. Zu Beginn ist dies ausschließlich der Antragssteller (Bauherr oder Entwurfsverfasser). Über den Button "Zur Mitarbeit einladen", wählen Sie, wen Sie einladen möchten, die Antragsdaten durchzusehen und den Antrag freizuzeichnen.



Im nächsten Schritt können Sie die Einladung an die beteiligte Person versenden. Geben Sie hierfür eine gültige E-Mail-Adresse an und klicken Sie auf Einladung versenden.

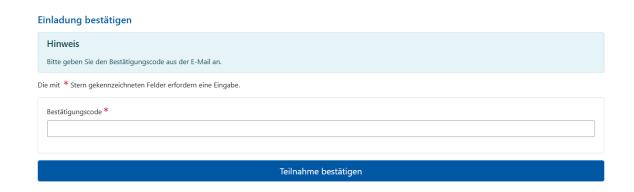


Sobald die Einladung versendet wurde, erscheint eine neue Überschrift mit "Nicht angenommene Einladungen". Hier können Sie die Einladung auch wieder zurückziehen.



Nicht angenommene Einladungen Bauherr/in Empfänger: Digitalisierung@Hohenlohekreis.de Gültig bis: 14.12.2024 08:40 Uhr

Die beteiligte Person erhält eine automatisch generierte E-Mail. Über den Button "Einladung annehmen" gelangen Sie zum Online-Dienst.



Den Bestätigungscode finden Sie unten in der E-Mail.

Die beteiligte Person, muss sich ich ebenso wie der Antragssteller über BundID oder das MUK anmelden und identifizieren. Anschließen wird er zum Online-Dienst geleitete. Nun kann sich die beteilgte Person die Antragsdaten ansehen und diese anschließend freizeichnen.

Hinweis: Sollten die Daten vor der Freizeichnung durch die beteiligte Person geändert werden, muss der Antragssteller erneut freizeichnen.

8 Einreichen

Sobald alle beteiligten Personen den Antrag freigezeichnet haben, können Sie den Antrag nach Bestätigung Ihrer Person als Verantwortliche/r verbindlich einreichen.

Das erfolgreiche Einreichen Ihres Antrags wird Ihnen umgehend bestätigt.

9 Zwischenspeichern

Haben Sie einen Antrag begonnen und noch nicht eingereicht, können Sie diesen auf der Startseite unter der Rubrik "Antragsentwurf gemeinsam ausfüllen und fortsetzen" weiterführen.









Wählen Sie den gewünschten Antrag aus. Sie können diesen nun fortführen oder aus Ihren begonnenen Anträgen löschen. Die Rubrik "Eingereichte Anträge und Anfragen" erlaubt Ihnen ebenso einen Überblick über alle von Ihnen bereits erfolgreich eingereichten Anträge. Hier können Sie alle bereits eingereichten Anträge auswählen und deren Inhalte nochmals im Detail einsehen.

In der Übersicht eines eingereichten Falls finden Sie in der Rubrik "Kommunikation" alle Mitteilungen, die Ihnen von Seiten der Genehmigungsbehörde übermittelt wurden.

Sie werden über den Eingang einer Mitteilung außerdem per Mail an Ihre hinterlegte Mailadresse informiert. Darüber hinaus haben Sie hier die Möglichkeit, selbst Nachrichten an die Genehmigungsbehörde zu senden.